

Nur noch dipl. Polizisten

Bern/Aarau/Zofingen Gesetzlich geschützte Bezeichnung geworden

Wer den Titel Polizist/Polizistin tragen will, darf dies nur noch, wenn die eidgenössische Berufsprüfung bestanden worden ist. Wird im Aargau das neue Polizeigesetz am 21. Mai angenommen, können in der lokalen Sicherheit nur solche **Polizisten** tätig sein.

Es scheint irgendwie an der breiten Öffentlichkeit vorbeigegangen zu sein, doch mit dem neuen Aargauer Polizeigesetz (Volksabstimmung 21. Mai) wird es für jedermann präsent: Die Berufsbezeichnung Polizist/Polizistin ist gesetzlich geschützt worden. Den Titel - ob in Gemeinde (Dorf und Stadt), Kanton, Bund oder Bahn tätig - dürfen nur noch diejenigen Ordnungshüter tragen, die die höhere eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden haben.

Zugelassen zum Examen werden nur Kandidaten, die ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis besitzen oder eine gleichwertige berufliche Ausbildung oder eine höhere schulische Bildung abgeschlossen haben. Zudem müssen die Anwärter eine genügende psychologische Eignung nachweisen können und eine anerkannte Polizeischule absolviert haben (oder in einer solchen stecken, wo das Antreten zur Berufsprüfung ein zwingender Bestandteil ist). Die Prüfung ist breit gefächert und verlangt von den Bewerbern ausserordentlich viel. Auf keinem Polizei-Gebiet werden Halbheiten geduldet.

Wer die Prüfung besteht, wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie diplomiert und darf sich als Polizist/Polizistin mit eidgenössischem Fachausweis bezeichnen. Der Titel ist gesetzlich geschützt. Wer ohne Bestehen der zwingend erforderlichen Prüfung sich als Polizist/Polizistin ausgibt oder einen Titel verwendet, der den Eindruck erweckt, er/sie habe die Prüfung erfolgreich abgelegt, macht sich strafbar. Wer Polizist oder Polizistin ist, kann sich jederzeit an jedem beliebigen Ort in der Schweiz (Gemeinde-, Stadt-, Kantons-, Bundes- oder Bahnpolizei) anstellen lassen; es gibt keine unterschiedlichen Ausbildungswege mehr.

Wird das neue Aargauer Polizeigesetz am 21. Mai vom Souverän gutgeheissen und für die lokale Sicherheit die Gemeinden als verantwortlich erklärt, dürfen als Gemeinde-/Stadt- oder Regionalpolizisten nur noch Leute mit dem Fachausweis tätig sein. Praktikable Übergangslösungen sind selbstverständlich vorgesehen.